

zuständig: Fachbereich 61 / Stadtplanung

Bund/Länder - Städtebauförderungsprogramm Teil III - Stadtumbau West
Besonderes Förderprogramm für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern
„Förderoffensive Nordostbayern“
Ludwigstraße 1: Abbruch Teilfläche für Parkgarage

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
20.06.2017	Bauausschuss	nicht öffentlich
26.06.2017	Stadttrat	öffentlich

Vortrag:Allgemeines:

Die Liegenschaften der Ludwigstraße 1 grenzen mit einem Teil ihrer Rückgebäude an den Maxplatz, ein innerstädtischer Stadtplatz mit hohem städtebaulichem Potential. Als Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zur Ausweisung des Sanierungsgebietes VI Maxplatz/Rathaus aus dem Jahr 2005 wurde bereits im Rahmen des Neuordnungskonzeptes eine Quartiersgarage im nordöstlichen Bereich des Maxplatzes vorgeschlagen. An diese Konzeption soll grundsätzlich angeknüpft werden, da mit ihr ein erster Ansatz für die Verkehrs- und Stellplatzproblematik des Quartiers geschaffen werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund der neu entstehenden Volkshochschule am Maxplatz.

Die ca. 560 m² große ehemals gewerblich genutzte Flachdachhalle auf dem ca. 3200 m² großen Anwesen der Ludwigstraße 1 wird zwischen dem einzeldenkmalgeschützten Granit-Torbogen und der neu entstehenden Volkshochschule als optische Störung des ansonsten überwiegend durch historische Gebäudefassaden geprägten Maxplatzes wahrgenommen. In diesem Bereich ist zudem die Situation der Raumkante ungelöst.

Mit dem Abbruch der Flachdachhalle und dem Neubau eines angepassten Baukörpers kann durch die Lückenschließung und Herausbildung eines räumlichen Abschlusses der Nordwest-Ecke des Platzes eine Gesamtaufwertung des Maxplatzes bewirkt werden. Mit dem Bau der Parkgarage im Biedermeierviertel werden die Probleme des ruhenden Verkehrs innerhalb des Gebietes bewältigt und für die weitere innerstädtische Entwicklung neue Impulse geben.

Die Erschließung des zweigeschossigen Baukörpers soll zum einen vom Graben und für das obere Geschoss vom Maxplatz aus erfolgen. Die Stellplätze stehen dann sowohl dem Bildungsträger als auch einem Teil der Bewohner des Maxplatzes zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung:

Die Liegenschaften der Ludwigstraße 1 befinden sich im Bereich des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West.

Der Abbruch soll als städtebauliche Ordnungsmaßnahme über die Städtebauförderung gefördert werden.

In die Jahresbedarfsmittelteilung 2017 des Bund / Länder-Städtebauförderungsprogramms Teil III - Stadtumbau West – wurde die Maßnahme „Quartiersgarage im Umfeld San. VI.“ mit einem Ansatz von 4.500.000 Euro aufgenommen (Beschluss des Stadtrates vom 28.11.2016, Beschluss Nr. 474).

Im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ wurde die Maßnahme „Grunderwerb und Abbruch Teilfläche Ludwigstr. 1 für Quartiersgarage“ fristgerecht bis zum 28.02.2017 bei der Regierung von Oberfranken angemeldet. Die Anmeldung stellt für sich noch keinen Zuwendungsantrag dar.

In dem Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ liegt der Fördersatz bei einheitlich 90% der förderfähigen Kosten.

- Die **Gesamtkosten** für den Abbruch belaufen sich laut Kostenschätzung auf ca. **450.000 Euro** (brutto).
- Für die Maßnahme wird ein Zuwendungsantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des besonderen Förderprogramms für Stadt- und Ortskerne in Nordostbayern „Förderoffensive Nordostbayern“ gestellt. Es wird eine Förderung in Höhe von 90 % erwartet.

- Der verbleibende **Eigenanteil** der Stadt Hof im Förderprogramm „Förderoffensive Nordostbayern“ beträgt damit ca. **45.000 Euro**.

Die Kosten für die Maßnahme sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 der Stadt Hof bei Haushaltsstelle 61500.94020 – Stadtumbau West – Aufwertung der Kernstadt – sowie die Förderung bei Haushaltsstelle 61500.36184 – Zuweisung vom Land (Stadtumbau West – Aufwertung Kernstadt) - veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Es wird empfohlen, die Verwaltung

1. mit der Erstellung des Zuwendungsantrages und Einreichung der Unterlagen bei der Regierung von Oberfranken

und

2. mit der Erarbeitung einer Vereinbarung zur Finanzierung und Durchführung der Maßnahme mit dem Verein „Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Landkreis Hof e.V.“

zu beauftragen.

- II. An FB 20
zur Mitzeichnung
- III. In die Sitzung des Bauausschusses am 20.06.2017
zur Vorberatung
- IV. In die Sitzung des Stadtrates am 26.06.2017
zur Beschlussfassung
- V. zurück an FB 61

Hof, den 08.06.2017
UNTERNEHMENSBEREICH 4

Pischel
Stadtdirektor